



Christ sein. Weit denken. Mutig handeln.

Pfarrgemeinderatswahl
20. März 2022

Informationen zur
PGR-Wahl 2022
in der Erzdiözese
München und Freising

www.deine-pfarrgemeinde.de

PGR-Wahl-Info Nr. 01 (Juni 2021)

Pfarrgemeinderatswahl 2022

Am 20. März 2022 finden die Pfarrgemeinderatswahlen statt. Mit diesem Schreiben erhalten Sie die wichtigsten Informationen zur Organisation und Durchführung der Wahl. Wir ermutigen Sie, bereits jetzt mit den ersten Überlegungen zur PGR-Wahl zu starten.

Die Kampagne:

Christ sein. Weit denken. Mutig handeln

Christ sein. Weit denken. Mutig handeln. – Das bayernweite Motto für die PGR-Wahlen stellt zuerst die Frage, wozu wir als Christ:innen heute da sind und wofür wir selber einstehen wollen. Wir wollen vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen vertrauen, dazu ermächtigen, Freiheit neu zu entdecken und den Sprung in kreative Formen unseres kirchlichen Zusammenlebens zu wagen. Das Motto bestärkt, die Pfarrgemeinde mutig und hoffnungsfroh selbstverantwortlich zu gestalten. Mit den Pfarrgemeinderatswahlen wollen wir ins Bewusstsein rücken, dass dazu jede Christin und jeder Christ berufen ist: kraft Taufe und Firmung. Beginnen Sie also die Vorbereitung der Pfarrgemeinderatswahl mit der

Frage, was sich in Ihrer Pfarrgemeinde entwickeln soll, um auf die konkreten Bedürfnisse und die existenziellen Fragen der unterschiedlichen Menschen zu antworten. Wofür suchen Sie Menschen, die sich mit ihren Talenten ehrenamtlich einsetzen? Welche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen und welche positiven Faktoren bestimmen die Arbeitsbedingungen in Ihrer Pfarrgemeinde? Mit einem glaubwürdigen und attraktiven Angebot werden Sie Menschen gewinnen und ermächtigen, Ihre Pfarrgemeinde mit Ideen zu inspirieren und mutig und pragmatisch anzupacken.

Die PGR Wahl 2022 wird digitaler:

Das „digitale Wahllokal“ ist sicherlich die größte Neuerung. Alle Wahlberechtigten haben die Möglichkeit, ihre Stimme online abzugeben (alternativ weiterhin auch Urnengang bzw. Briefwahl). Auch für die Vorbereitung wird digitaler, siehe beiliegende Karte.

So funktioniert die Wahl:

Flexibilität bei der Stimmabgabe

Alle wahlberechtigten Katholik:innen erhalten im Februar 2022 eine personalisierte Wahlbenachrichtigung (Die Erzdiözese übernimmt die Kosten für die zentrale Zusendung).

Es gibt drei Möglichkeiten, zur Stimmabgabe :

- Urne im Wahllokal
- Online
- Briefwahl (auf Anforderung durch Wahlberechtigten)

Neu ist also:

- Durch einen zentralen Versand erhalten alle Wahlberechtigten einen Hinweis auf ihr Wahlrecht
- Die Stimmabgabe ist auch online möglich (sofern sich der jeweilige Pfarrgemeinderat nicht von der Online-Wahl abgemeldet hat).

Die Teilnahme an der Online-Wahl steht jeder Pfarrei frei. Sie können im PGR entscheiden, sich von der Online-Wahl abzumelden. Diese Entscheidung muss dann bis zum 31. Oktober ins Online-Wahlportal eingestellt werden.

Trotzdem erhält jede:r Wahlberechtigte eine Wahlbenachrichtigung und es sind vom Wahlausschuss Eingaben im Online-Wahlportal einzugeben. Alle Pfarreien müssen weiterhin auch ein Wahllokal öffnen.

Die Katholik:innen der an der Online-Wahl teilnehmenden Pfarreien finden auf der Wahlbenachrichtigung eine persönliche Kennung für die Online-Stimmabgabe. Jede:r Wählende kann entweder diese Kennung zur Online-Stimmabgabe nutzen oder am Wahltermin in das auf der Wahlbenachrichtigung angegebene Wahllokal zur Urnenwahl gehen oder im Vorfeld die Briefwahlunterlagen anfordern.

Eine doppelte Stimmabgabe ist ausgeschlossen.

Bei der Online-Wahl können die Pfarreien ab Freitag, 18. März 2022, die Ergebnisse der Online-Wahl und auch die aktuellen Wählerverzeichnisse aus dem Wahlportal abholen bzw. downloaden.

Chancen für die Pfarrgemeinde

- Jede(r) Wahlberechtigte wird über die PGR-Wahl und ihr/sein Stimmrecht informiert.
- Dem einzelnen Katholiken wird signalisiert: „Du hast eine Stimme in der Kirche.“
- Durch die Wahlmitteilung können auch Katholik:innen, die nicht zu den regelmäßigen Gottesdienstbesuchern zählen, auf niederschwellige Art und Weise durch die Online-Wahl an der Wahl teilnehmen
- Je höher die Wahlbeteiligung ist, umso mehr wird deutlich, dass vielen Katholik:innen Mitverantwortung in der Kirche ein wichtiges Anliegen ist.
- Je höher die Wahlbeteiligung, umso größer ist die Legitimation für die Arbeit des Pfarrgemeinderats.

Warum Mischform mit Online-Wahl?

Mit der Allgemeinen Briefwahl wurden bei den PGR-Wahlen 2018 fast alle Wahlberechtigten in der Erzdiözese erreicht. Die Wahlbeteiligung hat sich diözesanweit dadurch auf knapp 25 Prozent deutlich erhöht, teilweise lag sie bei über 50 Prozent. Mehr Katholik:innen als vielerorts erwartet, haben mit der Abgabe ihrer Stimme ihr Interesse an der Pfarreiarbeit gezeigt.

Allerdings: Der Aufwand, die Wahlunterlagen zu verteilen, war für die Pfarreien enorm. Deswegen wurde für die PGR-Wahlen 2022 die Wahlform weiterentwickelt. Die Vorteile der Allgemeinen Briefwahl (Jede:r Wahlberechtigte wird informiert und kann niederschwellig seine Stimme abgeben) übernommen, die Nachteile beseitigt (Papierverbrauch, Unterlagenverteilung, Portofinanzierung).

Mit der Mischform bleiben wir „barrierefrei“. Diejenigen Wahlberechtigten, die wegen Alter und Behinderung weniger mobil sind, können die Briefwahlunterlagen anfordern oder online wählen bzw. sich dabei unterstützen lassen. Niemand soll abgehängt werden.

So geht's weiter:

Ihr Beitrag: Das fristgemäße Einpflegen der Daten

Um die Wahlbenachrichtigungen versenden und die Online-Wahl durchführen zu können, sind wir auf die fristgemäße Einpflege der Daten angewiesen.

- Spätestens bis 31. Oktober 2021: Abmeldung von der Online-Wahl (falls sich eine Pfarrgemeinde dagegen entscheidet) im Online-Wahlportal
- Spätestens bis 30. November 2021: Festlegung und Eingabe der Wahllokale (Ort und Zeit), der Abstimmungszeiträume, , Adresse des Pfarramts (Absender, der auf der Wahlbenachrichtigung stehen soll) und der Frist, bis wann die Briefwahl beim Wahlausschuss eingegangen sein muss: Eingabe in das Online-Wahlportal. Diese Angaben werden von allen Pfarrgemeinden benötigt, unabhängig davon, ob die Wahl als Online-Wahl durchgeführt wird.
- Spätestens bis zum 06. Februar 2022: Schließung der endgültigen Liste der Kandidat:innen und bis zum Folgetag Eingabe der endgültigen Kandidat:innenliste für den Stimmzettel in das Online-Wahlportal, wenn eine Online-Wahl durchgeführt wird

All diese notwendigen Angaben müssen seitens der Pfarrgemeinde (PGR, Wahlausschussvorsitzende:r oder Vertreter:in, ggf. auch Pfarrbüro) im Online-Wahlportal eingegeben werden. Die jeweilige Zugangs-Kennung hierfür erhalten der/die Pfarrgemeinderats-Vorsitzende Anfang Oktober und das Pfarrbüro per E-Mail (je Pfarrgemeinde eine Kennung).

Alle Termine mit ergänzenden Hinweisen finden Sie auch im beiliegenden Terminplan.

Im September kommen die Wahlunterlagen

Werbematerial (Plakate, Flyer, Kandidatenboxen, u.a.) , Wahlmappe und Rechtsgrundlagen zur PGR-Wahl werden im September 2021 an die Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte versandt und sind gleichzeitig online verfügbar: www.deine-pfarrgemeinde.de.

Service des Diözesanrates bzw. Erzbistums

Die personalisierte und adressierte Wahlbenachrichtigung wird für jede Pfarrgemeinde von einem Dienstleister gedruckt und direkt an die Wahlberechtigten zugestellt – unabhängig davon, ob die Pfarrei sich von der Online-Wahl abgemeldet hat oder nicht. Die Kosten dafür werden vom Erzbischöflichen Ordinariat München übernommen. Für Sie entfällt also diesmal das Austragen oder Zustellen der Wahlunterlagen. Ebenso ist der Diözesanrat für den Service der Online-Wahl verantwortlich.

Aufgaben des Pfarrgemeinderates im Rahmen der Wahlordnung

Die Vorbereitung und Durchführung der Pfarrgemeinderatswahl ist Aufgabe des amtierenden Pfarrgemeinderates. Dabei hat er insbesondere

- den Wahlablauf zu planen und festzulegen,
- die Zahl der zu wählenden Mitglieder des zu wählenden Pfarrgemeinderates festzulegen,
- die Teilnahme an der Online-Wahl zu beschließen oder sich ggf. davon abzumelden,
- das Interesse aller Mitglieder der Pfarrgemeinde zu wecken,
- einen Überblick über die bisherige Arbeit des Pfarrgemeinderates zu geben, um die Bedeutung eines Pfarrgemeinderates für die ganze Pfarrgemeinde sichtbar zu machen,
- geeignete Kandidat:innen zu gewinnen,
- einen Wahlausschuss zu bilden.

Was jetzt schon überlegt werden kann:

- **Sensibilisierung:** Was motiviert mich, mich in unserer Pfarrgemeinde und für die Menschen vor Ort zu engagieren? Was motiviert möglicherweise andere Menschen? Eventuell ein (virtuelles) Gemeindeforum planen (siehe unten).
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Das gemeinsame Motto der Pfarrgemeinderatswahlen bekannt machen und sich inhaltlich damit auseinandersetzen: „Christ sein. Weit denken. Mutig handeln“
- **Entscheidung:** Können und wollen wir die Pfarrgemeinderatswahlen in Mischform mit Online-Wahl durchführen? Pfarrgemeinden, die diese Frage mit Nein beantworten, müssen sich von der Online-Wahl bis 31.10.2021 abmelden. Wahlbenachrichtigungskarten erhalten die Wahlberechtigten trotzdem.
- **Überlegung:** Wie groß soll die Zahl der zu wählenden Mitglieder im neuen Pfarrgemeinderat sein?
- **Kooperation:** Überlegen Sie doch auch jetzt schon gemeinsam mit Ihrem hauptamtlichen Team, wer welche Aufgaben übernehmen kann.

Rechtsgrundlagen – auch weiterhin viel Flexibilität und Verantwortung für die Pfarrgemeinderäte

Die Satzungen für Pfarrgemeinderäte und Pfarrverbandsräte haben sich nicht verändert. Folgende Möglichkeiten gibt es weiterhin:

- Einfache Korridore für die Größe des PGRs. Die PGRs können weiterhin in Eigenverantwortung und Flexibilität die Größengestaltung des neuen PGR bestimmen: Es gibt nur zwei Korridore mit Mindestgrößen (bis 5.000 Katholiken sind mindestens vier Mitglieder des PGR direkt zu wählen, bei mehr als 5.000 Katholiken mindestens sechs).

- Neben der Bildung eines Pfarrverbandsrats (PVR) aus den Vorsitzenden und den Delegierten der Pfarrgemeinderäte (bisherige Regelung) besteht in Pfarrverbänden mit nicht mehr als drei Pfarrgemeinden auch die Möglichkeit, einen PVR aus allen Mitgliedern der Pfarrgemeinderäte zu bilden. Soll für einen PVR diese Variante gewählt werden, bietet es sich an, in Verabredung mit den anderen Pfarreien die Zahl der zu wählenden PGRs nicht zu groß anzusetzen.

Die neue Wahlordnung erhalten sie gedruckt mit dem Septemberversand, vorher ist sie online hier einsehbar:

www.deine-pfarrgemeinde.de

Die Herausforderung: Engagierte gewinnen und Kandidat:innen finden:

Engagierte gewinnen

Die Suche nach Interessierten und Engagierten stellt im Vorfeld der Pfarrgemeinderatswahlen eine große Herausforderung dar. Am Anfang hilft es, sich selbst neu zu vergewissern und die eigene Rolle zu klären: Auf welchen Wegen kann ich Ehrenamtlicher sein? Was hat sich als Schwachstelle und was als Stärke erwiesen? Welches Bild eines Pfarrgemeinderates herrscht in der Pfarrgemeinde vor, das so vielleicht gar nicht mehr stimmt? Fragen Sie auch Hauptamtliche, sie sind dafür verantwortlich, dass die Pfarreiarbeit und die Gremien weiter gehen.

Die Erfahrung zeigt:

- Nehmen Sie auch Personen in den Blick, an die man vielleicht nicht gleich denkt. Bei Insidern ist der Blick oft auf bestimmte Personengruppen eingengt. Doch warum nicht den Blick weiten? Es gibt mehr Ressourcen und Begabungen, als man oft denkt.
- Gehen Sie auf gesellschaftliche Gruppen vor Ort zu, z.B. auf die Freiwillige Feuerwehr, Kultur- und Brauchtumsvereine oder sozial engagierte Gruppen.
- Nützen Sie die pfarrliche Kindertageseinrichtung, um bei Eltern ein Interesse zu wecken.

- Im schulischen Religionsunterricht, aber auch in den kirchlichen Jugendgruppen können Sie das gemeindliche Leben und Personen und Gesichter der Pfarrgemeinde vorstellen. Jugendliche sind ab 16 Jahren wählbar. Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet hat. Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) plant wieder eine Jugend-Aktion zur PGR-Wahl.
- So vielfältig die Herausforderungen in den Pfarreien und Pfarrgemeinderäten ist, so vielfältig sind auch die Motivationen für ein Engagement in der Pfarrei. Deswegen senden wir Ihnen Mitte September unterschiedliche Bildmotive, die als Hinweis für Interessierte dienen, dass es hier eine Möglichkeit gibt, etwas zu bewegen, und als Aufruf, ins Gespräch zu kommen. Überlegen Sie doch, wem Sie welche Postkarte senden, einwerfen oder beim Spaziergang in die Hand drücken.
- Fertigen Sie eine Liste von Gruppen, Initiativen und Vereinen an, die im Pfarrgemeinderat vertreten sein könnten.
- Jedes amtierende PGR-Mitglied notiert 5 Personen, die seiner/ihrer Ansicht nach geeignete Kandidat:innen wären. Erstellen Sie aus allen Vorschlägen eine gemeinsame Liste. Überprüfen Sie, ob aus bestimmten (Ziel-)Gruppen wichtige Personen fehlen. Vereinbaren Sie, wer wen anfragt. Sie werden vielleicht staunen, wie viele potentielle Kandidat:innen es gibt.

Kandidatenvorschlags-Box und Tippzettel

Die Kandidatenvorschlags-Box ist ein beliebtes Instrument, um möglichst viele Menschen in die Kandidatensuche einzubinden. Mitte September 2021 erhält jede Pfarrgemeinde drei Boxen und 100 Tippzettel. Kostenlose Nachbestellungen sind möglich. Das Prinzip ist ganz einfach: Man stellt eine „Kandidatenvorschlags-Box“ in der Pfarr- und Filialkirche, im Pfarrheim, in der Bäckerei, Metzgerei oder bei einem Infostand auf dem Wochenmarkt auf und lädt dazu ein, auf einen Tippzettel Vorschläge für Kandidat:innen und gegeben falls ihren Einsatzbereichen zu schreiben, die dann in die Box geworfen werden.

Vorschlag zur Vorgehensweise

- Einigen Sie sich im PGR auf die Fähigkeiten, die Sie bei einer Stellenanzeige „Mitarbeiter für den Pfarrgemeinderat gesucht“ nennen würden. Erarbeiten Sie auch die Punkte, die zu „Wir stehen vor diesen Herausforderungen ...“ genannt werden können.
- Auf ein Plakat werden die PGR-Mitglieder notiert, die sich wieder zur Wahl stellen.

Positive Erfahrungen und Beispiele

Aus unseren Umfragen und Online-Veranstaltungen wissen wir: Ihr Engagement ist großartig. Es gibt viele herausragende Beispiele, wie Pfarreiarbeit auch in der Pandemie funktioniert hat. Ebenso wird es tolle Aktionen zur PGR-Wahl durch Sie geben. Teilen Sie uns diese bitte mit, damit auch andere davon profitieren können: pgrwahl@eomuc.de

Gemeindeforum online, Möglichkeiten des Austauschs

Wir richten Ihnen ein Padlet ein, auf dem Sie Ihre Fragen, Sorgen und Tipps schreiben können – eine digitale Pinnwand. Das Tool eignet sich auch in Ihrer Pfarrei, um Fäden mit Ihren Gemeindemitgliedern knüpfen zu können. Unser Padlet und auch die Erklärung, wie Sie selbst eines einrichten können, finden Sie auf: www.deine-pfarrgemeinde.de

Zurückschauen und Bilanz ziehen

Zum Abschluss der Amtsperiode und zum Start der Wahlvorbereitung kann der Pfarrgemeinderat in Klausur gehen. Für die Begleitung von Klausurtagen sowie für die Vermittlung von Referent:innen stehen die Regionalgeschäftsführer:innen des Diözesanrates zur Verfügung. Auch die Kirchliche Organisationsberatung und Gemeindeberatung in der Erzdiözese München und Freising kann angefragt werden (Tel. 0 89/21 37-2149 oder -2073, www.gb-muenchen.de).

Unterstützung durch die Geschäftsstelle des Diözesanrates:

Die Mitarbeiter:innen an der Geschäftsstelle stehen Ihnen für alle Fragen zur Verfügung:
www.deine-pfarrgemeinde.de oder
pgrwahl@eomuc.de

- Ab Ende September bis Dezember 2021 finden mehrere digitale und analoge Workshops zur Pfarrgemeinderatswahl in den Regionen der Erzdiözese statt. Die Termine und Orte erhalten Sie rechtzeitig in einer gesonderten Mitteilung zugeschickt
- Mitte September erhalten Sie das nächste Info-Paket von uns, incl. Werbematerial, Rechtsgrundlagen und alles Notwendige für die formal korrekte Durchführung der PGR-Wahl 2022.

Online-Sprechstunden zur PGR Wahl für technische und formale Fragen:

- Dienstag, 28.09.2021
- Donnerstag, 28.10.2021
- Mittwoch, 24.11.2021
- Mittwoch, 15.12.2021
- Dienstag, 11.01.2022
- Donnerstag, 17.02.2022
- Mittwoch, 09.03.2022

Jeweils von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr, den Link zur Videokonferenz finden sie auf:
www.deine-pfarrgemeinde.de. Die Teilnahme ist ohne vorherige Anmeldung möglich.

- Unter www.deine-pfarrgemeinde.de werden Schritt für Schritt alle Informationen online verfügbar sein.
- Im Laufe der Vorbereitung wird der Diözesanrat in unregelmäßigen Abständen PGR-Wahl-Infos mit Hinweisen und Tipps versenden. Wer daran interessiert ist und beim Diözesanrat noch nicht mit seiner E-Mail-Adresse registriert ist, kann sich unter www.dioezesanrat-muenchen.de/newsletter anmelden.

Ansprechpartner

Region Nord: Petra Sigrist
E-Mail: PSigrist@eomuc.de
Telefon: 0 89 / 21 37 - 1460

Region München: Regina Spiegler
E-Mail: RSpiegler@eomuc.de
Telefon: 0 89 / 21 37 - 1266

Region Süd: Michael Bayer
E-Mail: MBayer@eomuc.de
Telefon: 0 89 / 21 37 - 1459



www.deine-pfarrgemeinde.de
E-Mail: pgrwahl@eomuc.de



Impressum

Erzdiözese München und Freising (KdöR)
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar Christoph Klingan, Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich für den Inhalt: Diözesanrat der Katholiken
der Erzdiözese München und Freising
Schrammerstr. 3/VI, 80333 München, Telefon: 0 89 / 21 37 - 1261,
Telefax: 0 89 / 21 37 - 2557, E-Mail: dioezesanrat@erzbistum-muenchen.de,
www.dioezesanrat-muenchen.de

Redaktion: Josef Peis, Hannes Bräutigam, Martin Schneider, Petra Sigrist,
Michael Bayer, Regina Spiegler

Realisation des Produkts in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle
Kommunikation, Medienmanagement

Druck: www.sasdruck.de

Papier: RecySatin, hergestellt aus 100% Altpapier, FSC®-zertifiziert
Die Kompensation der CO₂-Emissionen erfolgt
über Klimaschutzprojekte des kirchlichen
Kompensationsfonds Klima-Kollekte gGmbH

UID-Nummer: DE811510756

